

# Haushaltssatzung

## des Schulverbandes Hauzenberg (Landkreis Passau)

### für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>1.924.100 €</b>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben	<b>2.143.900 €</b>
ab.		

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **833.830 €** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **1.333.365 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf **410** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Verbandsschüler auf **3.252,11 €** festgesetzt.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

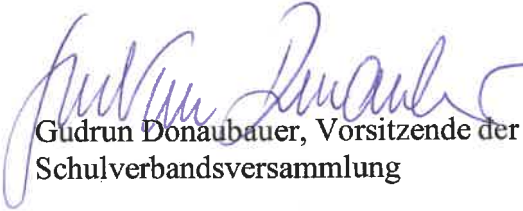
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Hauzenberg, 21.05.2024  
SCHULVERBAND HAUZENBERG

  
Gudrun Donaubauer, Vorsitzende der  
Schulverbandsversammlung

